

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/23

G e s e t z

zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im
Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

vom 18. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 49

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzentwurf vom 24.10.2012	Drucksache 16/1184	1
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 11. Sitzung am 07.11.2012 1. Lesung zu Drs 16/1184	Plenarprotokoll 16/11 S. 485, 639, 649	11, 15, 16
<u>Rechtsausschuss</u> 7. Sitzung am 21.11.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1184	Ausschussprotokoll 16/94 S. 6, 19	22, 23
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 9. Sitzung am 22.11.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1184	Ausschussprotokoll 16/99 S. 4, 33	28, 29
<u>Rechtsausschuss</u> 8. Sitzung am 07.12.2012 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/1184	Ausschussprotokoll 16/114 S. 2, 11	32, 33
<u>Rechtsausschuss</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 07.12.2012	Drucksache 16/1638	35
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 17. Sitzung am 12.12.2012 2. Lesung zu Drs 16/1184	Plenarprotokoll 16/17 S. 1150, 1240, 1247	40, 43, 44

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 12.12.2012

Gesetz
16/23

49

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 28.12.2012

2012, Nr. 40
S. 669, 670

51, 52

24.10.2012

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

A Problem

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Zum 31. Dezember 2012 wird ein Befristungstermin wirksam, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der Rechtsnormen zu treffen sind.

B Lösung

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird die zum 31. Dezember 2012 vorzunehmende Befristungsregelung im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums mit einer weiteren, inhaltlich vergleichbaren Befristungsregelung gebündelt, da auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Mit einer Verlängerung der Gesetze sind finanzielle Auswirkungen nicht verbunden, da keine neuen Belastungen für den Landeshaushalt geschaffen werden.

Datum des Originals: 23.10.2012/Ausgegeben: 29.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Justizministerium. Beteiligt sind die Staatskanzlei, das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

F Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Dieses Artikelgesetz regelt die Befristung der jeweiligen Vorschriften entsprechend den Vorgaben des Befristungsprojekts.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmung

**Gesetz
zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

**Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen**

§ 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2011 (GV. NRW. S. 196) wird wie folgt gefasst:

**"§ 4
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

**Artikel 2
Änderung des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämtler für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen**

§ 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämtler für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen vom 18. Dezember 1996 (GV. NRW. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen

**§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Gesetz zur Anhebung der Beförderungsämtler für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen

**§ 6
Außerkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Artikel 3
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A Allgemeines

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung für den Geschäftsbereich des Justizministeriums dem Auftrag nach, dem Landtag einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vorzulegen. Zunächst werden im Hinblick auf die zum 31. Dezember 2012 vorzunehmende Befristungsregelung besoldungsrechtliche Gesetze behandelt. Beide Gesetze haben inhaltlich vergleichbare Regelungen zum Gegenstand.

Dieser Entwurf berücksichtigt TOP 32 A. (1) des Protokolls der 2.632. Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011, wonach die zum 1. Januar 2012 in Kraft befindlichen Stammgesetze und Verordnungen zwingend notwendig erscheinen und in zukünftigen Änderungsentwürfen vorgeschlagen werden soll, die Befristungsregelungen (Verfallsklauseln oder Berichtspflichten) zu streichen.

B Zu den einzelnen Bestimmungen

Begründung zu Artikel 1:

Das Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen regelt die Anhebung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes von Besoldungsgruppe A 3 BBesO A nach Besoldungsgruppe A 4 BBesO A und die Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A 7 Landesbesoldungsordnung für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien.

Die Regelungen sind weiter dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 2:

Das Gesetz zur Anhebung der Beförderungsämtler für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen ermöglicht eine funktionsgerechte und amtsangemessene Besoldung der Bediensteten in leitenden Funktionen, denen das Erreichen von Beförderungsämtlern der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 eröffnet wird. Der Gesetzgeber hat diese Beförderungsämtler bewusst als "Spitzenämter" der betroffenen Laufbahnen des mittleren Dienstes ausgestaltet.

Die Regelungen sind weiter dauerhaft erforderlich und haben sich bewährt. Die geltende Befristung kann daher aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 3:

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.



11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

Mitteilungen der Präsidentin.....489

**Verpflichtung der Abgeordneten
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**.....489

**1 Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisun-
gen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindever-
bände im Haushaltsjahr 2012 (Ge-
meindefinanzierungsgesetz 2012 –
GFG 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des
Landes Nordrhein-Westfalen zur Um-
setzung des Gesetzes zur Unterstüt-
zung der kommunalen Haushaltskon-
solidierung im Rahmen des Stär-
kungspakts Stadtfinanzen (Stärkungs-
paktfondsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung..... 490

Gemeindefinanzierungsgesetz..... 490

André Kuper (CDU)..... 490
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 491
Kai Abruszat (FDP)..... 493
Mario Krüger (GRÜNE)..... 494
Robert Stein (PIRATEN)..... 495
Minister Ralf Jäger 496

**Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

**Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung** 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 497
Martin Börschel (SPD) 499

Ralf Witzel (FDP).....	501	Ergebnis.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	502	Ergebnis zu Einzelplan 05.....	542
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	504	Ergebnis zu Einzelplan 03.....	542
Teilbereich			
Haushaltsgesetz.....	506		
Stefan Zimkeit (SPD).....	506	Einzelplan 10	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	507	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	509	Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-	
Ralf Witzel (FDP).....	509	cherschutz.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	510		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	510	Teilbereich	
Ergebnis.....	511	Umwelt und Naturschutz.....	542
Einzelplan 03		Teilbereich	
Ministerium für Inneres		Verbraucherschutz.....	542
und Kommunales.....	511		
Theo Kruse (CDU).....	511	Teilbereich	
Thomas Stotko (SPD).....	512	Landwirtschaft.....	542
Dr. Robert Orth (FDP).....	513	Christina Schulze Föcking (CDU).....	542
Verena Schäffer (GRÜNE).....	515	Manfred Krick (SPD).....	544
Dirk Schatz (PIRATEN).....	516	Karlheinz Busen (FDP).....	545
Minister Ralf Jäger.....	517	Hans Christian Markert (GRÜNE).....	547
Abstimmung siehe Ergebnis		Simone Brand (PIRATEN).....	548
zu Einzelplan 06		Minister Johannes Rimmel.....	549
		Rainer Deppe (CDU).....	551
Einzelplan 05		Inge Blask (SPD).....	552
Ministerium für Schule		Henning Höne (FDP).....	552
und Weiterbildung.....	519	Norwich Rüße (GRÜNE).....	553
Petra Vogt (CDU).....	519		
Renate Hendricks (SPD).....	520	Teilbereich	
Yvonne Gebauer (FDP).....	522	Klimaschutz.....	555
Sigrid Beer (GRÜNE).....	524	Rainer Deppe (CDU).....	555
Monika Pieper (PIRATEN).....	525	Norbert Meesters (SPD).....	556
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	527	Henning Höne (FDP).....	557
Abstimmung siehe Ergebnis		Wibke Brems (GRÜNE).....	558
zu Einzelplan 06		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN).....	559
		Minister Johannes Rimmel.....	560
Einzelplan 06		Ergebnis.....	562
Ministerium für Innovation,			
Wissenschaft und Forschung.....	530	Einzelplan 04	
Dr. Stefan Berger (CDU).....	530	Justizministerium.....	562
Karl Schultheis (SPD).....	532	Jens Kamieth (CDU).....	562
Angela Freimuth (FDP).....	534	Sven Wolf (SPD).....	563
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	536	Dirk Wedel (FDP).....	565
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	538	Dagmar Hanses (GRÜNE).....	566
Ministerin Svenja Schulze.....	540	Dietmar Schulz (PIRATEN).....	567
		Minister Thomas Kutschaty.....	567
		Ergebnis.....	569

Einzelplan 13		3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)	
Landesrechnungshof	569	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/815	
Ergebnis	569	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/1282	
Einzelplan 01			
Landtag	569		
Ergebnis	569		
2 Fragestunde			
Drucksache 16/1285	570	zweite Lesung.....	584
Mündliche Anfrage 4			
des Abgeordneten André Kuper (CDU)		Renate Hendricks (SPD)	584
<i>Honorarzahlung</i>	570	Klaus Kaiser (CDU).....	585
Minister Ralf Jäger	570	Sigrid Beer (GRÜNE).....	586
		Yvonne Gebauer (FDP)	587
		Monika Pieper (PIRATEN).....	588
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	589
		Ergebnis.....	590
Mündliche Anfrage 5			
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)		4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen	
<i>Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus?</i>	573	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1045 – Neudruck	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	575	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1322	590
Mündliche Anfrage 6		Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	590
der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP)		Stefan Kämmerling (SPD)	591
<i>Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat?</i>	580	Stefan Engstfeld (GRÜNE)	592
Ministerin Sylvia Löhrmann	580	Dr. Ingo Wolf (FDP).....	593
		Nico Kern (PIRATEN)	593
		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	595
		Ergebnis.....	595
		5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten	

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1269.....	596	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1321	
Yvonne Gebauer (FDP).....	596	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 16/1241	
Marlies Stotz (SPD).....	597	zweite Lesung.....	608
Astrid Birkhahn (CDU).....	598	Wolfgang Jörg (SPD).....	608
Sigrid Beer (GRÜNE).....	598	Ina Scharrenbach (CDU).....	609
Birgit Rydlewski (PIRATEN).....	600	Andrea Asch (GRÜNE).....	610
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	601	Marcel Hafke (FDP).....	610
Ergebnis.....	602	Olaf Wegner (PIRATEN).....	611
6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaats- vertrag – Erster GlüÄndStV)		Ministerin Ute Schäfer.....	612
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17		Ergebnis.....	612
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1336 – Neudruck		8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/1245		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1254	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1287		Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1337.....	613
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1335		Frank Herrmann (PIRATEN).....	613
zweite Lesung.....	602	Marion Warden (SPD).....	613
Markus Töns (SPD).....	602	Gregor Golland (CDU).....	615
Gregor Golland (CDU).....	603	Matthi Bolte (GRÜNE).....	615
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	604	Dirk Wedel (FDP).....	616
Christof Rasche (FDP).....	605	Minister Ralf Jäger.....	617
Michele Marsching (PIRATEN).....	605	Frank Herrmann (PIRATEN).....	617
Minister Ralf Jäger.....	606	Ergebnis.....	618
Ergebnis.....	607	9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen ver- netzen und unterstützen	
7 Gesetz zur Regelung des Kostenaus- gleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichs- gesetz Jugendhilfe – BAG-JH)		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1260.....	618
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128		Georg Fortmeier (SPD).....	618
		Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	619
		Holger Müller (CDU).....	620
		Ralph Bombis (FDP).....	621
		Oliver Bayer (PIRATEN).....	622
		Minister Michael Groschek.....	623
		Ergebnis.....	624

10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1271624

Ergebnis624

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung..... 638

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 638

11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268.....624

Dr. Robert Orth (FDP)625
Andreas Kossiski (SPD)625
Werner Lohn (CDU).....626
Josefine Paul (GRÜNE).....628
Frank Herrmann (PIRATEN)629
Minister Ralf Jäger630

Ergebnis632

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 639

12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1334.....632

Reiner Breuer (SPD)632
Arndt Klocke (GRÜNE).....633
Christof Rasche (FDP)634
Stefan Fricke (PIRATEN)635
Klaus Voussem (CDU)635
Minister Michael Groschek636

Ergebnis638

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung..... 639

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 639

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 639

13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185 erste Lesung639 Minister Johannes Rimmel zu Protokoll (siehe Anlage 5) Ergebnis639	21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/175 Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1288 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1226 zweite Lesung..... 640 Ergebnis..... 640
18 Gesetz zur Änderung des Hochschul- gesetzes und des Kunsthochschulge- setzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 erste Lesung639 Ministerin Svenja Schulze zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis639	22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommu- naler Verwaltungsebene“ Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1256 640 Ergebnis..... 640
19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvor- schriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzi- pation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1187 erste Lesung640 Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 7) Ergebnis640	23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungs- abkommen) Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750 Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/1006 641 Ergebnis..... 641
20 Gesetz zur Änderung des Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszu- stellungsgesetzes an das De-Mail- Gesetz Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/58 Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 16/873 zweite Lesung640 Ergebnis640	24 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für trans- lationale Krebsforschung (DKTK)

Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zur Billigung Vorlage 16/54	Anlage 1	643
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1031	Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
Ergebnis	Ministerin Barbara Steffens.....	643
25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsent- scheidung des Landtags Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 2012	Anlage 2	645
VerfGH 16/12 Vorlage 16/239	Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Ände- rung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Proto- koll gegebene Rede	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/1197	Minister Thomas Kutschaty	645
Ergebnis	Anlage 3	647
26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)	Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nord- rhein-Westfalen – zu Protokoll gege- bene Rede	
hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012	Minister Ralf Jäger	647
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1283	Anlage 4	649
Ergebnis	Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll ge- gebene Rede	
27 In den Ausschüssen erledigte Anträge	Minister Thomas Kutschaty	649
Übersicht 1 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/1284	Anlage 5	651
Ergebnis	Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Pro- tokoll gegebene Rede	
28 Beschlüsse zu Petitionen	Minister Johannes Remmel	651
Übersicht 16/3	Anlage 6	653
Ergebnis	Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede	
	Ministerin Svenja Schulze	653

Anlage 7655

**Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von
Rechtsvorschriften im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Gesund-
heit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen – zu
Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens655

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung

Auch hier hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2) – Widerspruch dagegen regt sich auch diesmal nicht.

Wir können somit unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1182** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung

Die Regierung ist wiederum bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3) – Widerspruch dagegen regt sich nicht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1183** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung

Die Landesregierung ist erneut bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1184** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung

Auch hierzu wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 5) – Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1185** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung

Auch hierzu empfehle ich, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu nehmen. (Siehe Anlage 6) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1186** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

Anlage 4

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, dessen Titel „Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums“ zunächst wenig aussagekräftig ist. Dahinter verbergen sich zwei Gesetze, mit denen 2011 Eingangs- und Spitzenamt im Justizwachmeisterdienst sowie bereits 1996 die Beförderungsämter im allgemeinen Vollzugs- und Werksdienst der Justizvollzugsanstalten sowie im Krankenpflagedienst des Justizvollzugskrankenhauses angehoben worden sind.

Das heißt im Detail: Das Eingangsamt im Justizwachmeisterdienst – die einzige Beamtengruppe, die weiterhin dem einfachen Dienst angehört – wurde von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 und das Spitzenamt für die Leiter großer Justizwachmeistereien von Besoldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 angehoben. Für die Beamten im mittleren Vollzugsdienst im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werksdienstes und des Krankenpflagedienstes wurde eine begrenzte Anzahl von

Beförderungsämter der Besoldungsgruppen A10 und A11 geschaffen.

Die Geltung beider Gesetze war befristet auf den 31.12.2011 bzw. 31.12.2013. Beide Gesetze haben sich bewährt.

Denn sie bieten die Möglichkeit, die Wahrnehmung verantwortungsvoller und sensibler Aufgaben im Bereich der Gewährung von Sicherheit und Ordnung in unseren Justizgebäuden sowie bei der Betreuung von Häftlingen im Justizvollzug angemessen – oder jedenfalls angemessener – zu besolden.

Ich denke, angesichts des andauernden Ringens um einen effektiven Behandlungs-, aber zugleich sicheren Strafvollzug sowie angesichts der Debatten um die Sicherheit in unseren Gerichtsgebäuden muss ich hier die Bedeutung dieser Aufgaben und der sie wahrnehmenden Beamten für eine funktionierende Justiz nicht mehr besonders betonen.

Die Entfristung dieser Gesetze folgt einem Beschluss des Kabinetts, bei überprüften und bewährten Gesetzen auf eine weitergehende Befristung der Regelungen möglichst zu verzichten. Sie ist hier aber zugleich ein wichtiges Signal an die betroffenen Beamtinnen und Beamten, dass wir ihre Belange weiter im Blick haben und hinter das Erreichte nicht zurückfallen. Sie greift der Dienstrechtsreform nicht voraus, sondern beschreibt insoweit nur die Ausgangslage.



Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:20 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

9

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den unter 14 vorgesehenen Punkt „Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ als TOP 10 zu behandeln.

1 Verfassungsbeschwerden

10

**I. des Herrn Ludwig Weyhe,
Hans-Gebhardt-Straße 38, 97280 Remlingen,
Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dominik Storr,
Erlacher Straße 9, 97845 Neustadt am Main**

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 26. Mai 2008 – 1 L 26/08 –,**

- b) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. April 2008 – 1 L 26/08 –
- c) den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 2008 – 1 L 97/06 –
- d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 10. November 2005 – 3 A 328/03 MD –,
- e) den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 3. Juni 2003 – 441/44.11-65101/7 –,
- f) den Bescheid des Landkreises Quedlinburg vom 21. Januar 2003 – III.32.02.03/02 –,

2. mittelbar gegen

- a) § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt
- b) § 8 Abs. 1, 5 und § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes

II.

- 1. der Gut Terra Nova GmbH & Co. Betriebs-KG,
vertreten durch die Geschäftsführer Hermann Dürr, Roland Becker
97259 Greußenheim,
- 2. der Frau Renate Adelsberger,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,
- 3. des Herrn Ulrich Seifert,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,
- 4. des Herrn Georg Simon,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,
- 5. des Herrn Hermann Dürr,
Gutshof o.Nr., 97259 Greußenheim,
Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel,
Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld

gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2010 – BVerwG 3 B 89.09 –,
- b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. September 2009 – 19 BV 07.100 –,
- c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg

vom 7. Dezember 2006 – W 5 K 06.351 –

III. der Terra Forst und Feld GmbH,

**gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Egbert Schmid,
Martin Hähnel,
Horster Straße 8, 31542 Bad Nenndorf,**

**Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gert-Joachim Hetzel,
Max-Braun-Straße 2, 97828 Marktheidenfeld –**

gegen

**a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Juni 2010 – BVerwG 3 B 90.09 –,**

**b) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
vom 9. September 2009 – 19 BV 07.97 –,**

**c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg
vom 7. Dezember 2006 – W 5 K 06.353 –**

1 BvR 1795/08

1 BvR 2120/10

1 BvR 2146/10

Vorlage 16/321

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

2. Verfassungsgerichtliche Verfahren

12

1. der K.

**Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen,
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 22.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – VG 22 A 517.04 –,**

**c) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt Berlin
vom 30. August 2004 – Leinwand-Nummern 282601-282607 –**

**in Gestalt des Widerspruchbescheids
vom 4. November 2004**

– Rh/Wi –

2. mittelbar gegen

§§ 66, 67 FFG 2004

2. der K.

**Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Claus Binder LL.M in Sozietät Siegmann & Kollegen
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 23.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – 22 A 522.04 –**

**c) den Widerspruchbescheid der Filmförderungsanstalt – AöR –
vom 4. November 2004**

**d) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt – AöR –
vom 30. August 2004 – Leinwandnummern 291701 bis 291709**

2. mittelbar gegen

§§ 66, 67 FFG 2004

3. der U.

**Bevollmächtigte: Rechtsanwalt/in Raupach & Wollert-Elmendorff
Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführer
Rechtsanwalt Eckhard von Voigt,
Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 25.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – VG 22 A 524.04 –,**

c) die Bescheide der Filmförderungsanstalt Berlin

**vom 30. August 2004 – Leinwandnummern 140401 bis 140415,
140417, 140418, 146101 bis 146108, 156101 bis 156114, 278901
bis 278909, 280101 bis 280106, 308901 bis 308909, 319701 bis
319707, 320101 bis 320103, 320105 bis 320110, 334201 bis
334208, 334301 bis 334309, 335101 bis 335108, 336601 bis
336607, 337501 bis 337509, 339601 bis 339609, 340901 bis
340906, 342201 bis 342208**

**in Gestalt des Widerspruchbescheids
vom 4. November 2004**

– Rh/Wi –

**2. mittelbar gegen
§§ 66, 67 FFG 2004**

4. der K.

**Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Siegmann & Kollegen,
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe**

1. unmittelbar gegen

**a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
vom 23. Februar 2011 – BVerwG 6 C 24.10 –,**

**b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin
vom 20. September 2007 – VG 22 A 523.04 –,**

**c) den Widerspruchbescheid der Filmförderungsanstalt Berlin
vom 4. November 2004 – Rh/Wi –,**

**d) die Festsetzungsbescheide der Filmförderungsanstalt Berlin
vom 30. August 2004 – Leinwand-Nummern 327601-327607 –**

**2. mittelbar gegen
§§ 66, 67 FFG 2004**

2 BvR 1561/12

2 BvR 1562/12

2 BvR 1563/12

2 BvR 1564/12

Vorlage 16/350

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

**3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des
Herrn Pürschel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags
Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

15

VerfGH 19/12

Vorlage 16/338

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

- 4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Dietsch gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012** 16

VerfGH 21/12
Vorlage 16/342

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

- 5 Verfassungsgerichtliches Verfahren des Herrn Dr. Ludwig gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012** 17

VerfGH 18/12
Vorlage 16/328, Vorlage 16/341 und Vorlage 16/358

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

- 6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen** 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

- 7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums** 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

(vom Plenum am 7. November nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die abschließende Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 7. Dezember vorzusehen.



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung **5**

1 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode **6**

Unterrichtung durch den Finanzminister

Vorlage 16/334

Ausschussprotokoll 16/82

Aussprache zur Unterrichtung

Über die in der letzten Sitzung erfolgte Unterrichtung ergibt sich eine längere Aussprache. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Finanzminister Stellung.

1a Ergebnisse der Informationsreise des Finanzministers in die USA **18**

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) berichtet dem Ausschuss.

2 Regionalisierte Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 22

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/390

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und StS Dr. Rüdiger Messal (FM) beantwortet.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Drucksache 16/1217

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der Grünen (*wiedergegeben auf S. 35 f. des Ausschussberichtes Drucksache 16/1301*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss berät den Haushaltsgesetzentwurf abschließend und stimmt über die Änderungsanträge ab.

*(Alle in der Sitzung gestellten **Änderungsanträge** mit **Begründungen** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Bericht** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1300** zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)*

Der Ausschuss **fasst** mit Zustimmung aller Fraktionen den auf Seite 3 der Drucksache 16/1300 dargestellten **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den soeben beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/747

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/747 anzunehmen**.

6 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Ausschussprotokoll 16/76

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **an**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/743** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

8 Entwicklung relevanter Risikogrößen, Erwartungswerte und Prognoseparameter in der jährlichen Anpassung der Abwicklungspläne für die frühere WestLB im Vergleich der Jahre 2010, 2011 und 2012 34

Sachstandsbericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/398

- Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 34
- Aussprache 36

9 Verschiedenes 42

Zum **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen** – Gesetzentwurf der Landesregierung, **Drucksache 16/126 (Neudruck)** – **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich, auf ein **Votum zu verzichten**.

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Vorsitzender Christian Möbius erläutert, dieser Gesetzentwurf sei am 7. November 2012 durch das Plenum an den Rechtsausschuss – federführend – und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Der Unterausschuss „Personal“ habe sich am 20. November bereits damit befasst und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten gegen die Stimme der FDP-Fraktion für eine unveränderte Annahme votiert.

Der Rechtsausschuss erwarte zu seiner nächsten Sitzung das Votum des HFA.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.



Rechtsausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Zur Tagesordnung | 5 |
| 1 | Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der Piratenfraktion; s. Anlage) | 6 |
| | Bericht des Justizministers | |
| | Diskussion | |
| 2 | Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 | 8 |
| | VerfGH 17/12 | |
| | Vorlage 16/278, Vorlage 16/340 und Vorlage 16/364 | |

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012 **9**

VerfGH 20/12

Vorlage 16/339 und Vorlage 16/427

Der Ausschuss empfiehlt dem Parlament einstimmig, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen.

5 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter **13**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Form.

5 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

– abschließende Beratung und Abstimmung –

(vom Plenum nach der ersten Lesung am 7. November 2012 an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth informiert darüber, dass der HFA in seiner Sitzung am 22. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen hat, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Dirk Wedel (FDP) kündigt die Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung an und begründet dies mit der von der FDP-Fraktion generell nicht gebilligten Vorgehensweise der Landesregierung, die Befristung von Rechtsvorschriften in großem Umfang zurückzunehmen, und zwar vor dem Hintergrund einer Kabinetttentscheidung aus dem vergangenen Jahr, mit der die Landesregierung sämtliche zurzeit existierenden Stammnormen als notwendig erachte. Bereits in einer Protokollerklärung im Plenum habe seine Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass sie die Entfristung von Rechtsnormen als nicht sinnvoll erachte, da nur eine regelmäßige Kontrolle der Erforderlichkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften Auskunft über Möglichkeiten ihrer Vereinfachung bzw. Abschaffung liefere.

Was den vorliegenden Gesetzentwurf anbelange, sei dieser inhaltlich an sich in Ordnung.

Jens Kamieth (CDU) erkundigt sich mit Blick einerseits auf die mit diesem Gesetzentwurf verfolgte Aufhebung der auf den 31.12.2013 datierten Befristung des „Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen“, andererseits die noch ausstehende, letztendlich von allen geforderte große Dienstrechtsreform nach der Notwendigkeit, diesen Schritt in Bezug auf das zitierte Gesetz jetzt schon zu gehen.

Angesichts des wohl noch längeren Zeitraums bis zu einer großen Dienstrechtsreform hält es die Landesregierung, um jedwede zeitliche Engpässe in der Zukunft bei entsprechenden Eingruppierungen zu vermeiden, nach Auskunft von **Justizminister Thomas Kutschaty** für angebracht, die Entfristung dieser bewährten Regelung jetzt schon vorzunehmen.

Die SPD-Fraktion begrüßt den hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf, denn die darin ebenfalls enthaltene Aufhebung einer bis zum 31. Dezember dieses Jahres laufenden Befristung in dem „Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen“ erlaube es, das deutliche und positive Signal an die Gerichte, ausgegangen von der Änderung der Besoldung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister durch die SPD-/Grüne-Koalition zu Beginn der 15. Wahlperiode, fortwirken zu lassen, merkt **Sven Wolf (SPD)** an. – Die Ausführungen der Landesregierung zur Dienstrechtsreform teile seine Fraktion natürlich ausdrücklich.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

07.12.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Berichterstatter Abg. Dr. Robert Orth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1184 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Mit fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Zum 31. Dezember 2012 wird ein Befristungstermin wirksam, so dass Entscheidungen über den Fortexistenz der Rechtsnormen zu treffen sind. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich auf das Gesetz zur Anhebung des Eingangs und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und das Gesetz zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Das erstgenannte Gesetz regelt die Anhebung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes von der Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 und die Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A7 für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien. Das letztgenannte Gesetz bezieht sich auf Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Es ermöglicht eine funktionsgerechte und amtsangemessene Besoldung und ermöglicht das Erreichen von Beförderungssämtern der Besoldungsgruppe A10 und A11.

Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage, beide bisher befristet geltenden Normen zu entfristen. Die Normen hätten sich bewährt und seien dauerhaft erforderlich.

B Bericht

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

In seiner 7. Sitzung am 21. November 2012 befasste sich der federführende Ausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf.

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß der Anlage 9 zur Geschäftsordnung hatte nicht zu erfolgen, da wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht berührt sind.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 7. Dezember 2012 statt.

C Beratung im beteiligten Ausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. November 2012 mit dem Gesetzentwurf. Er hat dabei das Votum des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses aus dessen Sitzung am 20. November 2012 berücksichtigt. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfiehlt er die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

D Abstimmung

Zu der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 7. Dezember 2012 wurden keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf - Drucksache 16/1184 - gestellt.

Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig bei Enthaltungen der Fraktion der FDP und der PIRATEN-Fraktion zu.

Dr. Robert Orth
(Vorsitzender)



17. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Dezember 2012

Mitteilungen der Präsidentin	1153	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286	
Änderung der Tagesordnung	1153	erste Lesung.....	1153
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)		Haushaltsgesetz 2013	1153
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	1153
erste Lesung		Karl-Josef Laumann (CDU)	1158
<u>Und:</u>		Norbert Römer (SPD)	1163
Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Fi- nanzbericht 2013 des Landes Nord- rhein-Westfalen		Christian Lindner (FDP)	1168
Drucksache 16/1401		Reiner Priggen (GRÜNE)	1174
<u>In Verbindung mit:</u>		Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	1178
Gesetz zur Regelung der Zuweisun- gen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindever- bände im Haushaltsjahr 2013 (Ge- meindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)		Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	1186
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1402		Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	1192
erste Lesung		Martin Börschel (SPD)	1194
<u>In Verbindung mit:</u>		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1196
Gesetz zur Änderung des Wasserent- nahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		Ralf Witzel (FDP)	1198
		Gemeindefinanzierungsgesetz 2013.....	1199
		Minister Ralf Jäger	1199
		André Kuper (CDU).....	1201
		Michael Hübner (SPD).....	1202
		Mario Krüger (GRÜNE).....	1204
		Kai Abruszat (FDP)	1206
		Robert Stein (PIRATEN).....	1208
		Minister Ralf Jäger	1210
		Wasserentnahmeentgeltgesetz	1210
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1211
		Norbert Meesters (SPD)	1211
		Josef Wirtz (CDU)	1212
		Hans Christian Markert (GRÜNE)	1213
		Henning Höne (FDP)	1214
		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	1215
		Ergebnis.....	1216
		2 Schaden vom Land abwenden: Staats- sekretärin muss entlassen werden!	

Eilantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1666.....	1216	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1630 – Neudruck.....	1234
Oliver Wittke (CDU)	1216	Hans Christian Markert (GRÜNE)	1234
Bernhard von Grünberg (SPD).....	1218	Rainer Schmeltzer (SPD)	1235
Jutta Velte (GRÜNE)	1219	Matthias Kerkhoff (CDU).....	1236
Angela Freimuth (FDP).....	1220	Dietmar Brockes (FDP).....	1237
Torsten Sommer (PIRATEN)	1221	Oliver Bayer (PIRATEN)	1238
Minister Guntram Schneider.....	1222	Ministerin Svenja Schulze.....	1239
Ergebnis	1223	Ergebnis.....	1240
3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt!		6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1623.....	1224	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1182	
Dietmar Schulz (PIRATEN)	1224	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/1644	
Stefan Kämmerling (SPD)	1225	zweite Lesung.....	1240
Hendrik Schmitz (CDU)	1226	Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 1)	
Matthi Bolte (GRÜNE)	1227	Ergebnis.....	1240
Dirk Wedel (FDP).....	1228		
Minister Guntram Schneider.....	1229		
Ergebnis	1229		
4 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!		7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1626.....	1229	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1184	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1674.....	1229	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/1638	
Dirk Schlömer (SPD)	1229	zweite Lesung.....	1240
Matthi Bolte (GRÜNE)	1230	Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 2)	
Ilka von Boeselager (CDU).....	1231	Ergebnis.....	1240
Dr. Ingo Wolf (FDP)	1232		
Frank Herrmann (PIRATEN)	1233		
Minister Ralf Jäger.....	1234		
Ergebnis	1234		
5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren		8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter	
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185	

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1639
zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 3)
Ergebnis 1241

9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1542
zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 4)
Ergebnis 1241

10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 16/1527
zweite Lesung 1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 5)
Ergebnis 1241

11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1633 1241
Ergebnis 1241

12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12
Vorlage 16/278
Vorlage 16/340
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1641 1241

Ergebnis..... 1242

13 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 20/12
Vorlage 16/339
Vorlage 16/427

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1659 1242

Ergebnis..... 1242

14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Tenter gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 15/12
Vorlage 16/238
Vorlage 16/439

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1660 1242

Ergebnis..... 1242

TOP 15 abgesetzt.

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 3
gem. § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/1645 1242
Ergebnis 1242

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/5 1242
Ergebnis 1242

Anlage 1 1243

Zu TOP 6 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD)..... 1243
Jens Kamieth (CDU)..... 1243
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1244
Dirk Wedel (FDP)..... 1244
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1245
Minister Thomas Kutschaty 1245

Anlage 2 1247

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD)..... 1247
Jens Kamieth (CDU)..... 1247
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1248
Dirk Wedel (FDP)..... 1248
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1249
Minister Thomas Kutschaty 1249

Anlage 3 1251

Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD) 1251
Jens Kamieth (CDU)..... 1251
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1251
Dirk Wedel (FDP)..... 1251
Michele Marsching (PIRATEN) 1252
Minister Thomas Kutschaty 1252

Anlage 4..... 1253

Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Marion Warden (SPD)..... 1253
Norbert Post (CDU)..... 1253
Arif Ünal (GRÜNE)..... 1253
Susanne Schneider (FDP)..... 1254
Lukas Lamla (PIRATEN) 1254
Ministerin Barbara Steffens..... 1254

Anlage 5..... 1255

Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst-hochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Iris Preuß-Buchholz (SPD) 1255
Christian Haardt (CDU)..... 1255
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 1256
Angela Freimuth (FDP)..... 1256
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 1257
Ministerin Svenja Schulze..... 1257

Entschuldigt waren:

- Minister Johannes Remmel
Minister Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
(ab 13:00 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:45 Uhr)
Dr. Stefan Berger (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Claudia Middendorf (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)
Sigrid Beer (GRÜNE)
(ab 17:00 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
(ab 13:00 Uhr)
Dr. Joachim Stamp (FDP)
Yvonne Gebauer (FDP)
(bis 12:00 Uhr)
Nicolaus Kern (PIRATEN)

Mögliche daranzusetzen, Ressourceneffizienz und ökologisches Wirtschaften voranzutreiben.

Um nur einen Aspekt zu nennen: Weltweit immer knapper verfügbare Rohstoffe verschaffen bei steigenden Energiepreisen alternativen und effizienten Produktionsformen immer größere Wettbewerbsvorteile. Die nordrhein-westfälische chemische Industrie ist in dieser Hinsicht globaler Vorreiter. Es gilt, die momentan gute Position der nordrhein-westfälischen chemischen Industrie zu stärken, weiter auszubauen und dabei auch den eingeschlagenen Weg der ökologischen Erneuerung zu unterstützen. Deswegen ist der von den Grünen vorgeschlagene Weg der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie ein guter Weg.

Das Arbeitsvorhaben der Kommission ist sehr ambitioniert, aber darüber können wir ganz sicher einen Weg finden, um das Thema der industriellen Erneuerung auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen. Denn es ist ein weiteres Ziel der Landesregierung, die Akzeptanz der Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wenn wir die Debatte um die Rolle der chemischen Industrie für eine nachhaltige Wirtschaft mit der Enquetekommission weiter vorantreiben und auf eine möglichst breite Basis stellen, stärkt das auch die Akzeptanz der Chemie in der Bevölkerung. So hat die Kommission neben der Erarbeitung der fachlichen Ergebnisse die Chance, einen weiteren wichtigen Aspekt für die Zukunft zu stärken und bei den Menschen zu verankern. Wir müssen die chemische Industrie als Teil der Lösung unserer zukünftigen Herausforderungen betrachten und nicht als Verursacher unserer Schwierigkeiten.

Unter diesen Maßgaben unterstützt die Landesregierung den Antrag der Grünen auf Einrichtung der vorgeschlagenen Enquetekommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Damit sind wir am Ende der Beratung zu dem **Antrag Drucksache 16/1630 – Neudruck** – und kommen zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag so zu? – Die Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1644

zweite Lesung

Die Fraktionen und die vorgesehenen Rednerinnen und Redner haben sich darauf verständigt, die **Ausführungen zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1644**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1182 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es einstimmig so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1638

zweite Lesung

Hier soll genauso verfahren werden wie beim vorigen Tagesordnungspunkt, also **Reden zu Protokoll**. (Siehe Anlage 2)

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1638**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1184 anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung von Piratenfraktion und FDP-Fraktion ist diese Empfehlung **angenommen** und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Anlage 2

Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD):

Im Jahr 2011 haben wir mit einer breiten Unterstützung die Besoldung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister der Justiz verbessert. Das Eingangsamtsamt wurde von A3 auf A4 und das Spitzenamt für große Wachtmeistereien auf A7 erhöht.

In der damaligen Debatte hat mein geschätzter Kollege Georg Fortmeier die abstrakte Entscheidung mit konkreten Zahlen ausgemalt und deutlich gemacht, über welche Besoldungshöhen und welches Jahreseinkommen wir hier sprechen. Justizminister Kutschaty sprach daher ganz richtig auch von einem guten Tag für die Justizwachtmeister in NRW.

Mit dieser Entscheidung, ähnlich wie bei der Entfristung der vielen Arbeitsverträge auf den Geschäftsstellen der Gerichte, haben die Landesregierung und besonders der Justizminister sehr deutlich gemacht, an wen wir bei Verbesserungen zuerst denken: die geringbezahlten Beschäftigten in der Justiz. Das war und ist ein wichtiges und klares Zeichen für die Anerkennung der guten Arbeit dieser vielen Menschen in der Justiz. Dafür danke ich namens der SPD-Fraktion ganz herzlich.

Besonders freut es mich, dass diese Änderung in der letzten Wahlperiode mit breiter Zustimmung erfolgte und auch die dauerhafte Geltung dieser Regelung, wie im Rechtsausschuss bereits geschehen, mit Unterstützung von weiten Teilen der Opposition erfolgen wird.

Umso mehr verwundert es mich, dass die FDP diesen Schritt wie bereits bei der ersten Änderung der Eingruppierung wohl auch heute nicht mitgehen wird. In der damaligen Debatte wurden noch Bedenken geäußert, ob die vom Ministerium zugesagte haushaltsneutrale Erwirtschaftung der Steigerung möglich sei. Dies ist aber eindeutig gelungen.

In der letzten Sitzung des Rechtsausschusses begründete die FDP nunmehr ihre Enthaltung mit dem Hinweis darauf, dass es gut sei, Gesetze nur mit einer befristeten Wirkung in Kraft zu setzen, um so immer wieder deren Wirksamkeit zu hinterfragen. Grundsätzlich kann ich diesem Argument etwas abgewinnen.

Die Argumente der FDP gehen in diesem Fall aber ins Leere. Hier geht es um eine dauerhafte

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Wachtmeistereien und – viel wichtiger – um eine dauerhafte Perspektive, um auch künftig junge Menschen für die verantwortungsvolle Arbeit in der Justiz zu gewinnen. In der letztjährigen Debatte wies meine Kollegin Dagmar Hanses hierauf sehr eindrucksvoll hin. Sie schilderte den Schock, den junge Menschen, die sich für eine Ausbildung in der Justiz interessieren, erfahren, wenn sie erkennen, mit welchen geringen Anwärterbezügen der Einstieg erfolgt.

Wir sehen, dass sich die im Jahr 2011 beschlossene Regelung bewährt hat. Eine haushaltsneutrale Darstellung ist gelungen. Die Zufriedenheit in den Gerichten, besonders beim Personal am „Empfang“ in den Gerichtsgebäuden oder den Staatsanwaltschaften, ist gestiegen.

Die gute und verantwortungsvolle Arbeit in den Wachtmeistereien verdient auch weiterhin unseren Respekt und unsere Anerkennung! Respekt und Anerkennung – nicht nur in Grußworten und bei Sonntagsreden, sondern auch auf dem „Lohnzettel“.

Die SPD-Fraktion wird daher gerne dem vorgelegten Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen.

Jens Kamieth (CDU):

Wir beraten heute über das Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums. Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung eingebracht. Konkret geht es um die Abschaffung von Befristungsregelungen in zwei Gesetzen:

- 1. im Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und*
- 2. im Gesetz zur Anhebung der Beförderungsämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen.*

Die Geltung des erstgenannten Gesetzes ist bis zum Ende dieses Jahres befristet, das zweite genannte Gesetz bis zum Ende des kommenden Jahres.

Wir halten beide Gesetze für gut. Die Justizwachtmeister bei uns im Land leisten eine wichtige, zugleich aber auch schwierige Arbeit. Die Anforderungen an ihre Tätigkeit haben sich in den vergangenen Jahren stetig verändert und sind anspruchsvoller geworden. Mit dem genannten Gesetz haben wir diesen gestiegenen Anforderungen soweit möglich Rechnung getragen.

Gleiches gilt für die Schaffung eines Spitzenamtes im mittleren Dienst für die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes in den großen Justizvollzugsanstalten und der Leitung des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus, wie es im zweiten Gesetz geregelt ist. Auch bei diesen Tätigkeiten haben sich die Anforderungen gewandelt. Den Stelleninhabern unterstehen teilweise mehrere hundert Bedienstete. Mit dem Gesetz wurde ein Leistungsanreiz für die Führungskräfte geschaffen.

Wir haben bereits die Verabschiedung dieser Gesetze begrüßt und sind heute auch für die Entfristung, denn beide Gesetze haben sich bewährt.

Kritisch anmerken möchte ich lediglich, dass das zweite genannte Gesetz bereits jetzt entfristet werden soll, obgleich die Frist erst Ende 2013 auslaufen wird. Leider nennt die Landesregierung hierfür keine nachvollziehbare Begründung.

Zudem wäre es unseres Erachtens sinnvoller gewesen, über die Entfristung der beiden Gesetze im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform zu entscheiden, da es jeweils um Fragen des Laufbahnrechts geht.

Trotzdem werden wir dem Gesetz heute zustimmen. Denn die Betroffenen leisten eine schwierige Arbeit. Ich bin froh, dass wir es mit diesen Gesetzen schaffen, ihnen eine gewisse Anerkennung für ihre Arbeit zu geben.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Mit dem Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums werden zwei Befristungen, einmal in § 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und einmal in § 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen, aufgehoben.

Ich begrüße die Aufhebung der Befristungen sehr, denn sie dient nicht nur einer angemesseneren Bezahlung, sondern auch der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst.

Gerade der Strafvollzug steht oft im Zentrum von Diskussionen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges stehen unter ständiger Beobachtung durch die Öffentlichkeit. Es ist wichtig, dass die Bediensteten, die eine sehr sensible und wertvolle Arbeit verrichten – denn

ohne motiviertes, qualifiziertes und engagiertes Personal kann das beste Konzept zum effektiven Behandlungsvollzug nicht umgesetzt werden –, nicht nur durch warme Worte, sondern auch tatsächlich und ganz real – hier also durch eine angemessenere Besoldung – unterstützt und wertgeschätzt werden.

In dem Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A7 Landesbesoldungsordnung für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien und die Anhebung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 geregelt.

Durch das Gesetz zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen wird für Bedienstete in leitenden Funktionen das Erreichen von Beförderungssämtern der Besoldungsgruppen A10 und A11 ermöglicht.

Beide Gesetze haben sich aus unserer Sicht bewährt und können daher – da eine Aufhebung für uns und damit eine Zurückstufung der Beamtinnen und Beamten nicht infrage kommt – entfristet werden.

Dirk Wedel (FDP):

Der Landtag hat in den Jahren 2004 und 2005 das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung gestellt. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, bestehende Gesetze einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen.

Auf die Gesetze zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflagedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entfristet werden sollen, möchte ich in diesem Zusammenhang nur am Rande eingehen, da diese beiden Gesetze in ihrem Regelungsgehalt von der FDP nicht infrage gestellt werden.

Zu den Befristungsterminen ist vom Gesetzgeber jeweils die Entscheidung über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen. Die Befristung von Normen dient dem übergeordneten

Ziel der Bürokratievermeidung. Eine regelmäßige entsprechende Evaluierung ermöglicht eine nachträgliche Wirkungsbeobachtung und Erfolgskontrolle durch Regierung und Gesetzgeber, zwingt zur periodischen Neubefassung und Selbstkontrolle und fördert den Qualitätsanstieg sowie Deregulierung mittels ständiger Rechtsbereinigung.

Die Verbreitung von und Erfahrung mit generellen Befristungsregeln in NRW und anderen Bundesländern sind wissenschaftlich untersucht worden. So kommt die Richterin beim Oberlandesgericht Hamm, Dr. Andrea Becker, in Ihrer Analyse zu dem Fazit:

„Die Verknüpfung von ressortübergreifender Normprüfung und Befristungsgesetzgebung hat sich als effektives Mittel zum Bürokratieabbau bewährt, will man die Normenflut eindämmen und zugleich die Normenqualität nachhaltig steigern sowie Bürokratieabbau effektiv und effizient betreiben. Das Bewusstsein, dass es eine Qualitätskontrolle durch eine ressortübergreifende Normprüfung gibt, und die inzwischen über dreijährigen Erfahrungen der Ressorts mit der ressortübergreifenden Normprüfung haben dazu geführt, dass sich die Normsetzungstätigkeit der Ressorts verbessert hat. Die Tätigkeit der Normprüfung wäre aber nur halb so erfolgreich, würde sich die Tätigkeit auf neue Normen beschränken und nicht auch auf Evaluierungsberichte und die Vorlage von Änderungs- und Mantelnormen erstrecken, mit denen Verfallklauseln verlängert werden sollen. Die Befristungsgesetzgebung stellt insoweit eine grundlegende Kulturänderung dar, als die jahrhundertlang vorherrschende Vorstellung des ‚in Stein gemeißelten‘, strukturell ‚für die Ewigkeit‘ erlassenen Gesetzes aufgegeben wurde. Die Erfahrungen mit der Befristungsgesetzgebung sind positiv. Die Erwartungen von Regierung und Fraktionen im Landtag an die Einführung der Befristungsgesetzgebung dürften erfüllt worden sein.“

Umso unverständlicher erscheint es, dass die Landesregierung zwischenzeitlich die Abschaffung der Befristung des Landesrechts eingeleitet hat, indem sie am 20. Dezember 2011 beschlossen hat, dass die zum 1. Januar 2012 in Kraft befindlichen Stammgesetze als zwingend notwendig erscheinen und in zukünftigen Änderungsentwürfen der Landesregierung vorgeschlagen werden soll, die in diesen Stammgesetzen enthaltenen Befristungsregelungen (Verfallklauseln oder Berichtspflichten) zu streichen.

Von den Lobeshymnen des Staatsministers a. D. Dr. Fritz Behrens aus dem Frühjahr 2003 ist nichts mehr zu hören: „Mit dem beschlossenen Anti-Bürokratie-Programm durchbrechen wir den

Kreislauf von Überregulierung.“ Und weiter: „Das Festhalten an zeitlich unbegrenzt gültigen Rechtsvorschriften wird den aktuellen Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen an staatlichen Regelungen nicht mehr gerecht.“ So erklärte er damals auf einer Regierungspressekonferenz in Umsetzung eines Versprechens des damaligen Ministerpräsidenten Steinbrück.

Die FDP-Fraktion hat bereits bei den Beratungen des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums eine Erklärung zu Protokoll gegeben, dass wir die generelle Abkehr von der Befristung des Landesrechts ablehnen. Denn mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber, dass sich die Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen in puncto Bürokratieabbau geändert hätten – ganz im Gegenteil. Dass ein wirksames Instrument zum Bürokratieabbau wie die grundsätzliche Befristung des Landesrechts nunmehr sukzessive über Bord geworfen wird, können wir als FDP nicht mittragen.

Dietmar Schulz (PIRATEN):

Der vorliegende Gesetzentwurf wird beraten, weil aufgrund des Auslaufens von Fristen Handlungsbedarf besteht. Dabei handelt es sich um Befristungen des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005. Die fünf betroffenen Gesetze haben sich nachweislich bewährt, sodass ich inhaltlich gar nicht weiter auf diese eingehen möchte.

Der Gesetzentwurf schafft nun die Grundlage, die bisher befristeten Gesetze zu entfristen und ihnen über den 31.12.2012 hinaus Gültigkeit zu verschaffen. Da aus unserer Sicht die komplette Entfristung nicht sachgerecht ist, hätten wir bei einer neuen Befristung der Gesetze im Ausschuss zustimmen können. So können wir uns der Beschlussempfehlung leider nicht anschließen. Um die inhaltlich richtigen Gesetze aber nicht zu behindern, werden wir uns beim vorliegenden Entwurf enthalten.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Im vergangenen Monat habe ich Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem zwei besol-dungsrechtliche Gesetze entfristet werden sollen.

Mit diesen zwei Gesetzen wurden – zunächst noch befristet – wichtige Regelungen getroffen: Zum einen wurde das Eingangsamtsamt im Justizwachtmeisterdienst von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 und das Spitzenamt von Besoldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 für die Leiterinnen und Leiter größerer Wachtmeistereien gehoben. Zum anderen wurde eine begrenzte Anzahl von Beförderungssämtern der Besoldungsgruppen A10 und A11 für die Beamten im mittleren Vollzugsdienst im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des Krankenpflegedienstes eingerichtet.

Mittlerweile haben sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Rechtsausschuss den Entwurf beraten und – wie ich mit Freude feststellen kann – der Entfristung beider Gesetze mit großer Mehrheit zugestimmt.

Durch die breite Unterstützung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ist nochmals deutlich geworden, dass uns allen eine amtsangemessene Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister und der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes angesichts ihrer großen Bedeutung für die Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und für das Funktionieren des Strafvollzugs ein Anliegen ist. Als „Visitenkarten“ im ersten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sind die Justizwachtmeister maßgeblich für einen positiven Gesamteindruck der Justizinstitutionen verantwortlich. Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir die Besoldung dieser Laufbahn daher weiter auf den Prüfstand stellen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung für den Gesetzentwurf.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze
im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes
in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes
des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2011 (GV. NRW. S. 196) wird wie folgt gefasst:

"§ 4
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Artikel 2
Änderung des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämtel für Bedienstete
des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten
sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus
Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen

§ 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungsämtel für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen vom 18. Dezember 1996 (GV. NRW. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

Artikel 3
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2012

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 2012

Nummer 40
Letzte Nummer

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
203011 20320	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums	670
20302	19. 12. 2012	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein- Westfalen	680
205	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	670
215	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW	670
2124	18. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausgleichsverordnung	671
221	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes	672
224	18. 12. 2012	Zweite Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung	680
300	18. 12. 2012	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen	672
40	18. 12. 2012	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter	673
7102	18. 12. 2012	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) ...	673
77	13. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe	676
822	5. 12. 2012	7. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	681
93	18. 12. 2012	Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO)	677
	19. 12. 2012	5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt (TA) Paderborn – Höxter) im Gebiet der Städte Beverungen und Höxter	681

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

203011
20320

**Gesetz
zur Änderung der Befristungen
besoldungsrechtlicher Gesetze
im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Vom 18. Dezember 2012

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im
Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

20320

**Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Anhebung
des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn
des Justizwachtmeisterdienstes des Landes
Nordrhein-Westfalen**

§ 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2011 (GV. NRW. S. 196) wird wie folgt gefasst:

**„§ 4
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

203011

**Artikel 2
Änderung des Gesetzes zur Anhebung
der Beförderungssämter für Bedienstete
des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes
in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflege-
dienstes im Justizvollzugskrankenhaus
Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen**

§ 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen vom 18. Dezember 1996 (GV. NRW. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

Der Justizminister
Thomas Kutschaty

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Barbara Steffens

– GV. NRW. 2012 S. 670

205

**Gesetz zur Änderung
des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung
des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

205

**Artikel 1
Änderung des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen**

§ 33 Absatz 6 Satz 3 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 132), wird wie folgt gefasst:

„Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215), und nach dem Rechtsextremismus-Dateigesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

– GV. NRW. 2012 S. 670

215

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

**Artikel 1
Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

Das Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

§ 31 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
- Satz 2 wird aufgehoben.